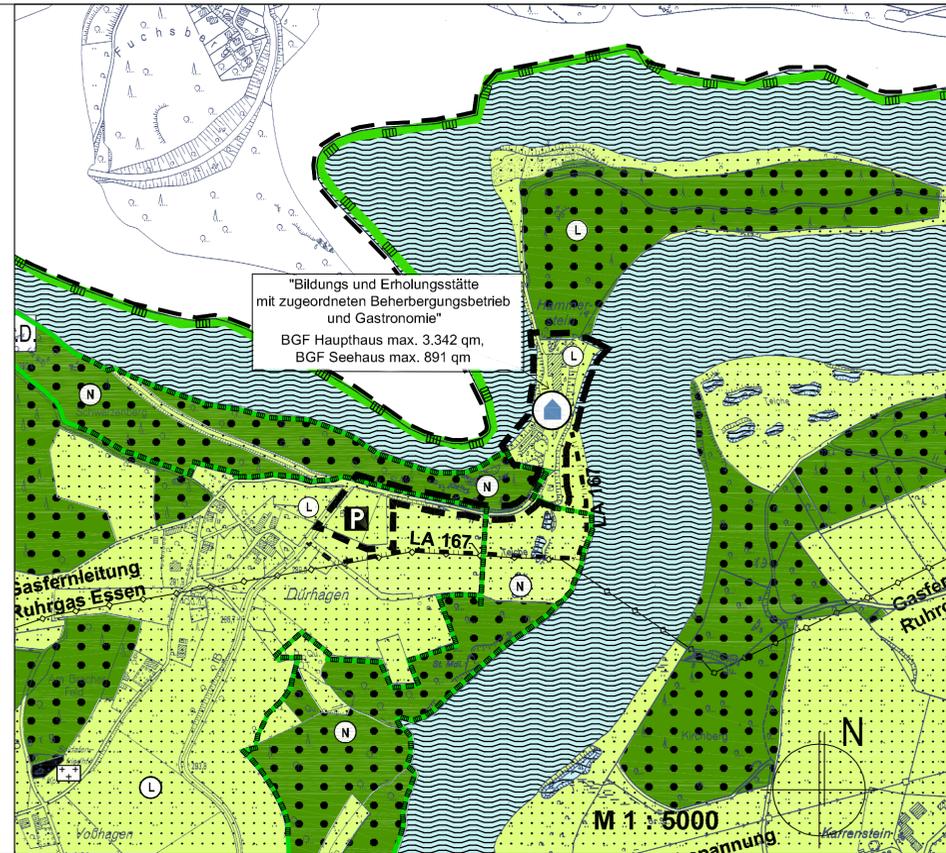
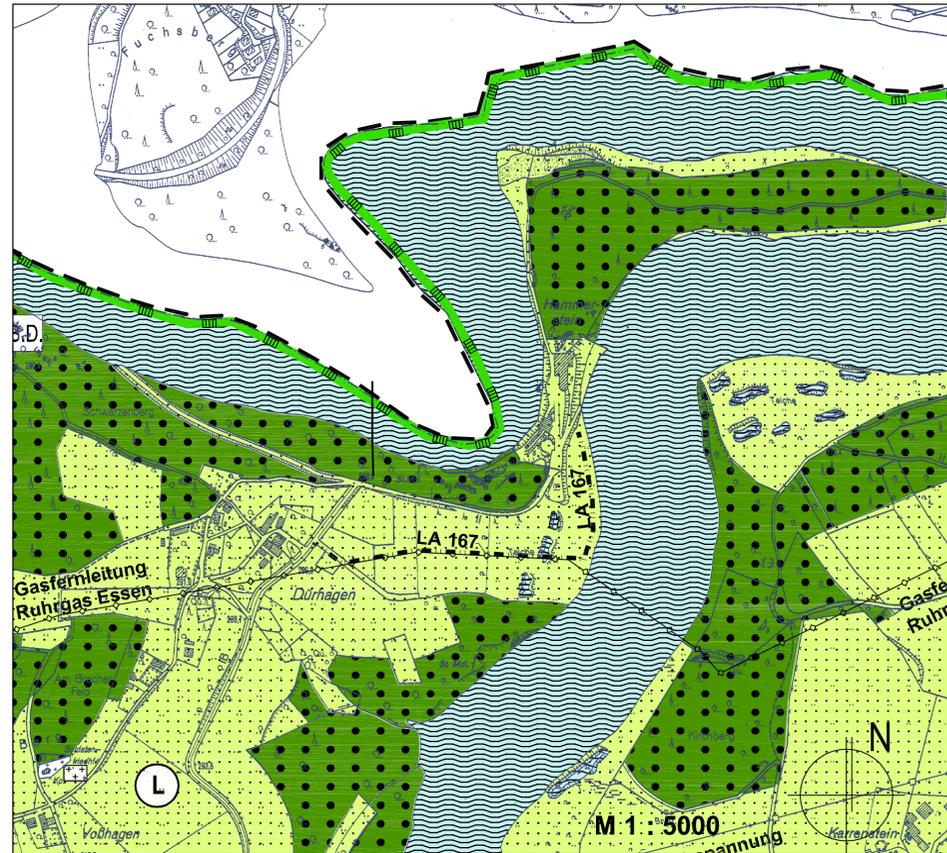


Flächennutzungsplan - in der Planfassung 2004, einschließlich erfolgter Änderungen

Flächennutzungsplan - 3. Änderung " Hammerstein"



Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung - PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509)

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S.666/SGV NRW 2023) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 24.05.2011 (GV. NRW S. 272)

Lageplanübersicht



Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung (§5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §1 Abs.1 und 2 BauNVO)

"Bildungs- und Erholungsstätte mit zugeordneten Beherbergungsbetrieb und Gastronomie"
 *BGF Haupthaus max. 3.342 qm
 *BGF Seehaus max. 891 qm
 *Maßgabe Bezirksregierung Köln, Az. 35.2.11-62-19/14

Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

Parkfläche

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft
 Flächen für Wald

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

Wasserflächen

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts

Landschaftsschutzgebiet
 Naturschutzgebiet

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplans / Stadtgrenze
 *Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 3. Flächennutzungsplanänderung
 *Maßgabe Bezirksregierung Köln, Az. 35.2.11-62-19/14

Entwurf und Bearbeitung für die Stadt Hückeswagen erfolgte durch Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH.

Stadt- und Regionalplanung
 Dr. Jansen GmbH
 Neumarkt 49, 50667 Köln
 Fon 02 21. 9 40 72 - 0
 Fax 02 21. 9 40 72 - 18
 info@stadtplanung-drjansen.de

Köln, den _____

Stadt Hückeswagen



3. Flächennutzungsplanänderung " Hammerstein"

Der Rat der Stadt Hückeswagen hat am 24.06.2010 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung dieses Änderungsplanes mit zugehöriger Begründung und Umweltbericht beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 01.12.2010 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Hückeswagen, den

Bürgermeister

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 01.12.2010 bis 12.01.2011 statt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 29.11.2010.

Hückeswagen, den

Bürgermeister

Der Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt der Stadt Hückeswagen hat am 30.08.2012 den Entwurf dieses Änderungsplanes mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und zur Auslegung beschlossen. Der Entwurf sowie die Begründung und Umweltbericht haben in der Zeit vom 02.11.2012 bis 03.12.2012 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 23.10.2012 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Hückeswagen, den

Bürgermeister

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 03.10.2012 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Hückeswagen, den

Bürgermeister

Der Rat der Stadt Hückeswagen hat alle vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 25.06.2013 geprüft und abgewogen.

Hückeswagen, den

Bürgermeister

Der Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt der Stadt Hückeswagen hat am 07.11.2013 den Entwurf dieses Änderungsplanes mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und zur erneuten Auslegung beschlossen. Der Entwurf sowie die Begründung und Umweltbericht haben in der Zeit vom 20.11.2013 bis 20.12.2013 gemäß § 4 Abs. 3 BauGB erneut ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 12.11.2013 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Hückeswagen, den

Bürgermeister

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 13.11.2013 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB informiert.

Hückeswagen, den

Bürgermeister

Der Beschluss des Rats der Stadt Hückeswagen über den geänderten Plan (Feststellungsbeschluss) erfolgte am 11.03.2014. Der Rat der Stadt Hückeswagen fasste in seiner Sitzung am 30.09.2014 den Beitrittsbeschluss zu den Maßgaben der Genehmigung mit Verfügung Az. 35.2.11-62-19/14, vom 23.04.2014.

Hückeswagen, den

Bürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 6 BauGB mit Verfügung vom 23.04.2014 mit Maßgaben genehmigt worden.

Köln, den

Bezirksregierung Köln

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten gemäß § 6 BauGB ist am erfolgt. Mit der Bekanntmachung ist dieser Plan wirksam.

Hückeswagen, den

Bürgermeister